

# Trauer-Wege-Leben / Petra Hugo

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hinweise zur Teilnahme Stand 2017

### Anmeldung und Fortbildungsvertrag

Mit Ihrer Anmeldung über das website-Formular ist Ihr Platz im Seminar bzw. Lehrgang bzw. Ausbildung verbindlich gebucht und der **Fortbildungsvertrag** geschlossen zwischen Ihnen als Teilnehmerin / Teilnehmer und Petra Hugo / Trauer-Wege-Leben.

Sie erhalten in der Folgezeit eine Anmeldebestätigung, weitere Unterlagen und die Rechnung zu den Fortbildungsgebühren. Die Tagungshauskosten bezahlen Sie jeweils nach den Seminaren auf Rechnung an das jeweilige Tagungshaus.

**Anmeldeschluss** siehe Ausschreibungen, bzw. 10 Wochen vor Seminar- /Lehrgangsbeginn. Auch nach Anmeldeschluss können, soweit frei, noch Plätze gebucht werden. Die Anzahl der Seminarplätze ist begrenzt. Sie werden in der Regel in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

### Lehrgangs- und Seminargebühren

- **Lehrgang bzw. Ausbildungszyklus**

Die jeweilige Anmeldegebühr wird bei Anmeldung fällig, spätestens bis zum jeweiligen Anmeldeschluss (s.o.). Die Zahlung der restlichen Lehrgangskosten kann insgesamt bis zum ersten Seminar des Lehrganges (mit 1% Rabatt) erfolgen oder in monatlichen Raten über den gesamten Lehrgangszeitraum.

- **Einzelne Seminare**

Die gesamte Gebühr wird mit Anmeldung fällig, spätestens bis zum Anmeldeschluss (s.o.).

- **Gruppe zur Praxisbegleitung / Coaching**

Die Gebühr wird mit Anmeldung fällig, spätestens bis zum Anmeldeschluss (s. o.). Ratenzahlung ist nach Absprache möglich.

### Bildungsgutschein, Qualifizierungsscheck und ähnliche Zuschüsse

Bei Einreichung eines Bildungsgutscheines /-schecks gibt es keine Rabattmöglichkeit (wegen unseres erhöhten Arbeitsaufwandes). Die Anmelde- bzw. halbe Seminargebühr zur verbindlichen Buchung ist ebenso fällig wie bei Anmeldung ohne Gutschein, **jedoch bitte erst einzahlen nach Ausstellung des Gutscheines**.

Den Gutschein bitte gleich uns zusenden, erst **danach** kann eine Rechnung ausgestellt werden.

### Abmeldung / Rücktritt

Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bis zum jeweiligen Anmeldeschluss - s. Ausschreibung - wird die Gebühr zurückerstattet, und es entstehen 40 Euro Bearbeitungsgebühr. Danach ist die Rückerstattung nur dann möglich, wenn der Seminarplatz aus einer Warteliste neu besetzt werden kann oder wenn Sie eine\*n Ersatzteilnehmer\*in vermitteln können. Der Abschluss einer Seminar-Rücktrittversicherung für Erkrankung oder Notfall wird empfohlen. In Ausnahmefällen kann abgesprochen werden, ein versäumtes Seminar gegen Kostenbeitrag nachzuholen.

**Für Lehrgänge gilt:** Innerhalb einer Woche nach Teilnahme am ersten Seminar ist für *neue* Teilnehmer\*innen ein schriftlicher Rücktritt vom Lehrgang möglich. In diesem Fall wird die jeweilige Anmeldegebühr einbehalten (Seminargebühr plus Gebühr für Platzreservierung im Lehrgang); weitere bereits erfolgte Zahlungen werden zurückerstattet.

### Tagungsort und Kosten

Unterbringung und Verpflegung erfolgen im Tagungshaus, s. Ausschreibung. Übernachtung dort wird empfohlen. Falls Sie woanders übernachten möchten, fällt die jeweilige Tagespauschale an. Die Kosten werden von der/dem AusbildungsteilnehmerIn nach jedem Seminar an das Tagungshaus bezahlt. Preiserhöhungen durch das Haus bleiben vorbehalten.

#### **Bei Absage gilt in der Regel:**

Villa Böckelmann in Magdeburg - ab 8 Wochen vor Seminar werden vom Tagungshaus 25 %, ab 3 Wochen 50 %, ab 7 Tagen 100 % an Stornogeühren erhoben.

### Ihre Teilnahme

Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Jede\*r Teilnehmer\*in ist für das eigene Wohlbefinden selbst verantwortlich und kann aus eventuellen Folgen der Seminare keine Forderungen der Veranstalterin gegenüber ableiten.

Bei Teilnahme an Lehrgängen behalten wir uns vor, Teilnehmer\*innen zu einem (kostenpflichtigen)

Zwischengespräch / Einzelsupervision aufzufordern, falls wir das für die Situation als notwendig erachten.

Es gehört zum Konzept der Ausbildung, sich auch mit **eigener Trauer** zu befassen. Deren (weitere) Bewusstmachung bildet eine wesentliche Grundlage zur Erarbeitung von Haltungen und Inhalten, die für eine qualifizierte Trauerbegleitung wichtig sind. Dabei können z.B. vergangene Verlustsituationen, nicht ausreichend gelebte Trauer, neue Trauersituationen usw. berührt und sichtbar werden. Dies kann möglicherweise unangenehm und schmerzhaft, und auch heilsam wirken. Manche Schritte im Trauerprozess können während der Seminare stattfinden. Darüber hinaus liegt es in Ihrer Verantwortung, diesen Prozessen zwischen den Ausbildungsabschnitten Raum zu geben. Daher ist es wichtig, **in Ihrer Umgebung eine neutrale Person zur Verfügung zu haben, die Sie begleitet.**

#### **\* Zwischen den Seminaren**

Bitte nehmen Sie sich Zeit, das Seminar auf persönlicher Ebene nachwirken zu lassen (s.o.) und Seminarinhalte / Fachwissen / Literatur nachzuarbeiten und sich für das folgende Seminar vorzubereiten.

### **Datenschutz**

Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Mit der Anmeldung ist die/der Teilnehmer\*in mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer dass zum Seminar bzw. Lehrgang den Teilnehmer\*innen eine Liste mit Namen und Kontaktdaten zur Verfügung gestellt wird. Dieser Regelung können Sie schriftlich widersprechen. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erfolgt die Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des\*der Teilnehmer\*in (neben der Nutzung während des Anmeldevorgangs und der Veranstaltung) zu dem Zweck, dem\*der Teilnehmer\*in auch zukünftig Veranstaltungsinformationen u.ä. zu übersenden. Der\*die Teilnehmer\*in kann der Speicherung und Nutzung ihrer\*seiner personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Dem\*der Teilnehmer\*in ist bekannt, dass unverschlüsselt über das Internet übertragene Daten nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen und verändert werden können.

### **Zertifikat und Teilnahmebescheinigungen**

#### **• TrauerWege - Qualifizierung in Trauerbegleitung:**

nach Teilnahme an allen Modulen erhalten Sie das Zertifikat. Der Ausbildungszyklus ist als Große Basisqualifizierung nach den Standards des Bundesverbandes Trauerbegleitung BVT e.V. anerkannt. Alle besuchten Module können nach Absprache angerechnet werden.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einlassen auf Gruppe und persönliche wie fachliche Lernprozesse
- Teilnahme an mindestens 26,5 der 28 Ausbildungstage  
und an vier Supervisionseinheiten während oder unmittelbar nach den Lehrgängen sowie  
an mind. 20 Std. selbst organisierten Interventionen mit anderen TeilnehmerInnen
- Interventions-Protokolle (Themenübersicht reicht aus) und –Termine + Stundenzahl
- Erstellen einer angemessenen eigenständigen Arbeit zum Abschluss der Ausbildung
- Teilnahme an einem Abschlussgespräch / Kolloquium.

Nur mit diesem Zertifikat sind Sie berechtigt, mit diesem Titel Begleitung anzubieten:  
Ausbildung in „TrauerWege - Qualifizierung in Trauerbegleitung“ / BVT e.V.

→ **Damit können Sie Mitglied werden im Bundesverband Trauerbegleitung BVT e.V.**

#### **• Einzelne Seminare und Lehrgänge**

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung zur jeweiligen Qualifizierung mit den Fortbildungsinhalten und –stunden sowie den Referent\_innen. Einzelne Seminare können nach Absprache für den jeweiligen Lehrgang angerechnet werden, auch wenn sie mit zeitlicher Unterbrechung besucht werden.

#### **• TrauerWege - Qualifizierung in lebendiger Ritualgestaltung zu Tod, Bestattung und Trauer**

Bei Teilnahme am Lehrgang bzw. einzelnen Seminaren erhalten Sie eine entsprechende Teilnahmebescheinigung. Bereits besuchte Seminare in vorangegangenen Jahren werden angerechnet.

### **Scripte und Unterlagen / Urheber\*innenrecht**

Im Unterricht ausgegebene Scripte und Unterlagen dürfen nur unter Hinweis auf die Quelle weitergenutzt werden.

### **Seminar- bzw. Terminstornierung von Seiten der Veranstalterin**

aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung der Leitung oder zu geringe Teilnehmer\_innenzahl): es werden andere qualifizierte ReferentInnen für die Leitung eingesetzt oder Ersatz-Seminare/-Termine organisiert bzw. die entsprechenden Zahlungen zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.